

## HSG Schaumburg Nord e.V.

# Hygienekonzept

### Regelungen

Basierend auf der aktuellen Niedersächsischen Verordnung vom 24.02.2022 über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 findet der Trainings- und Spielbetrieb der HSG Schaumburg Nord e.V. für alle Mannschaften statt. Sobald sich Änderungen ergeben, bzw. die Erlaubnis zum Training ungültig wird, wird der Trainingsbetrieb wieder eingestellt. Im Folgenden werden die konkreten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Rahmenbedingungen und Abläufe des Trainingsbetriebs unter Berücksichtigung der Nds. Corona-Verordnung, insbes. §8 b, genauer erläutert. Es dürfen nur TeilnehmerInnen ohne Krankheitssymptome am Angebot teilnehmen. Über die anwesenden TrainingsteilnehmerInnen wird eine immer aktuelle Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung geführt. Zur Unterstützung bei der Nachverfolgung im Fall eines positiven Corona Falls nutzen wir die Luca-App, sowie die Corona Warn-App. Das folgende Hygienekonzept bezieht sich auf alle Hallen, in denen der Spiel- und Trainingsbetrieb stattfindet. Abweichungen und Besonderheiten für einzelne Hallen sind angemerkt.

### Betreten der Sportanlage

~~Gilt die Warnstufe 1 im Landkreis Schaumburg, so hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorzulegen.~~

~~Gilt mindestens die Warnstufe 2, beziehungsweise Warnstufe 3, im Landkreis Schaumburg, so hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV und daneben jeweils zusätzlich einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 vorzulegen; sie muss abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen. Personen, die eine Boosterimpfung nachweisen, müssen keine negative Testung vorlegen.~~

Ab dem **24.02.2022** hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen PoC-Schnelltest vorzuweisen. Es gilt somit für alle am Sport beteiligten Personen im Trainings- und Spielbetrieb die 3G Regel.

Ab dem **04.03.2022** hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten keinen Nachweis über den Impf-, Genesenenstatus oder PoC Test mehr erbringen.

Der Vorstand der HSG Schaumburg Nord empfiehlt dennoch weiterhin die Durchführung eines Selbsttests vor den entsprechenden Trainings- oder Spieleinheiten.

Betreten und Verlassen der Sportanlage findet über separate Wege statt. Die TeilnehmerInnen sind erst 5 Minuten vor Beginn der Einheit auf dem Sportgelände und treffen dort auf keine andere Trainingsgruppe. Dies wird gewährleistet, in dem zwischen den Trainingseinheiten die Sporthalle 15 Minuten nicht belegt wird. Die TrainerInnen der jeweiligen Mannschaften sind dazu verpflichtet die Halle 15 Minuten zu lüften. Dafür werden die Notausgangstür und der Zuschauereingang geöffnet.

Die Sporthalle in Waltringhausen wird im Trainingsbetrieb von den Mannschaften über den Zuschauereingang betreten. Vor dem Eintreten werden mit Abstandsregelungen die Hände desinfiziert. Nach den Trainingseinheiten wird die Halle über den Notausgang verlassen, sodass jeglicher Kontakt zu anderen Mannschaften vermieden wird.

Die Sporthalle in Haste und Kreuzriehe wird ebenfalls über den Zuschauereingang betreten und den Notausgang verlassen. Hier wird gleich verfahren wie in der Sporthalle Waltringhausen. Auf den Parkplätzen und dem Weg zur Sportstätte herrscht Maskenpflicht. Zu Beginn der Sportstunde kann die Maske abgelegt werden. Menschenansammlungen auf Parkplätzen und dem Sportgelände vor und nach der Sporteinheit von TeilnehmerInnen und nicht TeilnehmerInnen sind untersagt.

## Training

Kontaktsport ist in der Sporthalle vollständig erlaubt. Die Trainingseinheiten sind auf die in der Gesamtplanung vorgegebene Zeit begrenzt und beinhaltet den Auf- und Abbau der für das Training genutzten Materialien. Genutzte Trainingsmaterialien müssen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln desinfiziert werden.

Die oben genannten Regelungen zum Betreten der Sporthalle gelten auch für alle beteiligten des Trainings- und Sportbetriebs.

## Spielbetrieb

Die Registrierung über die Luca App/ Corona Warn-App ist beim Eintritt in die Halle von allen Spielbeteiligten zu erledigen. Außerdem sind die Hände zu desinfizieren.

~~Alle Spielbeteiligten müssen auf Warnstufe 1 einen **2G-Nachweis** (geimpft oder genesen) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Ggf. kann der Mannschaftenverantwortliche auch eine Gesamtliste mit den entsprechenden Daten abgeben ([https://www.hvn-online.com/fileadmin/user\\_upload/Mannschaftsliste\\_ueberarbeit.pdf](https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_ueberarbeit.pdf)). Die Regelungen gelten nicht für Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests gemäß § 7 führen.~~

Bei Warnstufe 2 und 3 wird zusätzlich zu den oben genannten Nachweisen, bei Betreten der Halle ebenfalls der Nachweis eines negativen PoC Tests verlangt. Personen, die eine Boosterimpfung nachweisen, müssen keine negative Testung vorlegen. Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.

Ab dem **24.02.2022** müssen alle Spielbeteiligten beim Zutritt zur Halle einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Tagesaktuellen PoC-Schnelltest vorweisen. Ggf. kann der Mannschaftsverantwortliche auch eine Gesamtliste mit den entsprechenden Daten abgeben ([https://www.hvn-online.com/fileadmin/user\\_upload/Mannschaftsliste\\_ueberarbeit.pdf](https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste_ueberarbeit.pdf)) Es gilt somit für alle am Sport beteiligten Personen im Trainings- und Spielbetrieb die 3G Regel.

Ab dem **04.03.2022** hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten keinen Nachweis über den Impf-, Genesenenstatus oder PoC Test mehr erbringen.

Der Vorstand der HSG Schaumburg Nord empfiehlt dennoch weiterhin die Durchführung eines Selbsttests vor den entsprechenden Trainings- oder Spieleinheiten.

Die Mannschaften betreten die Spielfläche getrennt voneinander über die Spielereingänge. In den Sporthallen Waltringhausen und Haste betritt die Heimmannschaft über den linken Eingang in die Halle und das Gästeteam benutzt den rechten Eingang.

Gemäß der Meldung des Handballverbands Niedersachsens besteht derzeit im Spielbetrieb der HVN Ligen eine allgemeine Testpflicht, die wie folgt umgesetzt wird:

- Zusätzlich bleibt die allgemeine Testpflicht für alle aktiv und passiv Spielbeteiligten mit Ausnahme von Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen und Sekretär\*innen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorlegen können, bis mindestens zum 25. März 2022 bestehen.
- Informationen zum Selbsttest - Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.)
- Vor Betreten der Sportstätte, ist die vollständige Mannschaftsliste abzugeben

## Regelungen und Hinweise für Zuschauer:

Bezugnehmend auf die Änderung der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 24.02.2022, gelten folgende Regelungen in den Heimspielhallen der HSG Schaumburg Nord e.V.:

Ab dem **24.02.2022** hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzuweisen. Es gilt somit für alle nicht am Sport beteiligten Personen im Spielbetrieb die 2G Regel.

Ab dem **04.03.2022** hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzuweisen. Es gilt somit für alle nicht am Sport beteiligten Personen im Spielbetrieb die 3G Regel.

~~Gilt die Warnstufe 1 im Landkreis Schaumburg, so hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorzulegen.~~

~~Gilt mindestens die Warnstufe 2 oder Warnstufe 3 im Landkreis Schaumburg, so hat jede Person, die sich Zutritt zu unseren Sporthallen verschaffen will, bei Betreten entweder einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV und daneben jeweils zusätzlich einen Nachweis über eine negative Testung gemäß § 7 vorzulegen; sie muss abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen. Personen, die eine Boosterimpfung nachweisen, müssen keine negative Testung vorlegen.~~

Die Kontrolle der entsprechenden Nachweise erfolgt vor dem Zutritt zur Halle.

Der Zutritt ist nur mit Dokumentation der Kontaktdaten (via Luca App/ Corona Warn-App) möglich.

Der Ausweisungen der Ein- und Ausgänge für Zuschauer, sowie Wegführung im Tribünenbereich muss Folge geleistet werden. Auch am Eingang werden Maßnahmen zur Sicherstellung des Mindestabstandes angewendet.

~~Gilt Warnstufe 1 muss beim Betreten und Verlassen der Halle ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. In der Halle muss überall außer am Sitzplatz ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden. Der Mund-Naseschutz darf nur sitzend abgenommen werden.~~

~~Bei Warnstufe 2 & 3 herrscht FFP2 Maskenpflicht. Diese gilt ausnahmslos und auch sitzend am Platz. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.~~

Es gilt ausnahmslos und auch sitzend am Platz die FFP2 Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Ab dem **04.03.2022** darf die FFP2 Maske sitzend am Platz abgenommen werden. Die

---

Die regelmäßige Lüftung der Halle wird gewährleistet.

Die Nutzung der Toiletten wird zur Wahrung des Mindestabstandes begrenzt. Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert. Zudem steht Desinfektionsmittel zur Nutzung bereit.

### **Nach dem Training & Spiel**

Bei Verlassen der Sportanlage herrscht Maskenpflicht. Nach Beendigung der Trainingseinheit wird die Sportstätte umgehend verlassen. Ansammlungen auf Parkplätzen durch TeilnehmerInnen, Eltern etc. sind zu untersagen.

Quellen:

[https://www.niedersachsen.de/download/177122/Niedersaechsische\\_Verordnung\\_ueber\\_infektionspraeventiv\\_e\\_Schutzmassnahmen\\_zur\\_Eindaemmung\\_des\\_Coronavirus\\_SARS-CoV-2\\_und\\_dessen\\_Varianten\\_Niedersaechsische\\_Corona-Verordnung\\_vom\\_23.\\_November\\_2021\\_S.1-34.pdf](https://www.niedersachsen.de/download/177122/Niedersaechsische_Verordnung_ueber_infektionspraeventiv_e_Schutzmassnahmen_zur_Eindaemmung_des_Coronavirus_SARS-CoV-2_und_dessen_Varianten_Niedersaechsische_Corona-Verordnung_vom_23._November_2021_S.1-34.pdf)

<https://www.niedersachsen.de/download/180745>